



Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 21. Februar 2024

Nummer 7

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|----|---|-----------|
| 51 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Green Campus – Oskar-Jäger-Straße/Melatengürtel in Köln-Braunsfeld und Köln-Ehrenfeld | Seite 94 |
| 52 | Veröffentlichung einer Bebauungsplan-Änderung
Arbeitstitel: 2. Änderung Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf | Seite 96 |
| 53 | Bürgerbegehren – Öffentliche Bekanntmachung der Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum Stand der letzten allgemeinen Kommunalwahl am 13.09.2020 gemäß § 26 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen | Seite 99 |
| 54 | Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbandsatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
hier: 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg | Seite 101 |
| 55 | AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln | Seite 101 |
| 56 | ZOO Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln | Seite 102 |
| 57 | KÖLNER ZOO Shop GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln | Seite 103 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|----|---|-----------|
| 58 | Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr gemäß EU-Verordnung 1370/2007 | Seite 104 |
| 59 | Öffentliche Bekanntmachung
Allgemeinverfügung
Netzverstärkung Oberzier-Blatzheim Bundesbedarfsplangesetz
Vorhaben Nr. 74 | Seite 105 |

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

51 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Green Campus – Oskar-Jäger-Straße/Melatengürtel in Köln-Braunsfeld und Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30. November 2023 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel Green Campus – Oskar-Jäger-Straße/Melatengürtel in Köln-Braunsfeld und Köln-Ehrenfeld gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 1,4 ha große Bebauungsplangebiet liegt in den Stadtbezirken Ehrenfeld und Lindenthal, Stadtteile Ehrenfeld und Braunsfeld.

Das Plangebiet wird in etwa begrenzt

- im Norden durch das Grundstück Oskar-Jäger-Straße 101–103
- im Osten durch die Oskar-Jäger-Straße und das Grundstück Melatengürtel 23
- im Süden durch den Melatengürtel und das Grundstück Melatengürtel 15–17 und Scheidtweiler Straße 4 und
- im Westen durch das Grundstück Scheidtweilerstraße 4.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die bestehenden Gebäude zurückzubauen und die Grundstücke einer geordneten und zukunftsfähigen Nutzung durch gewerbliche Nutzungen zuzuführen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

21. Februar 2024 bis 15. März 2024 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden

und wird am

Mittwoch, den 28. Februar um 18:30 Uhr

im ehemaligen Autohaus an der Oskar-Jäger-Straße 97, 50825 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern. Der Einlass in den Veranstaltungsort ist bereits ab 17:30 Uhr zur Sichtung und Erläuterung des städtebaulichen Planungskonzeptes und Modells möglich.

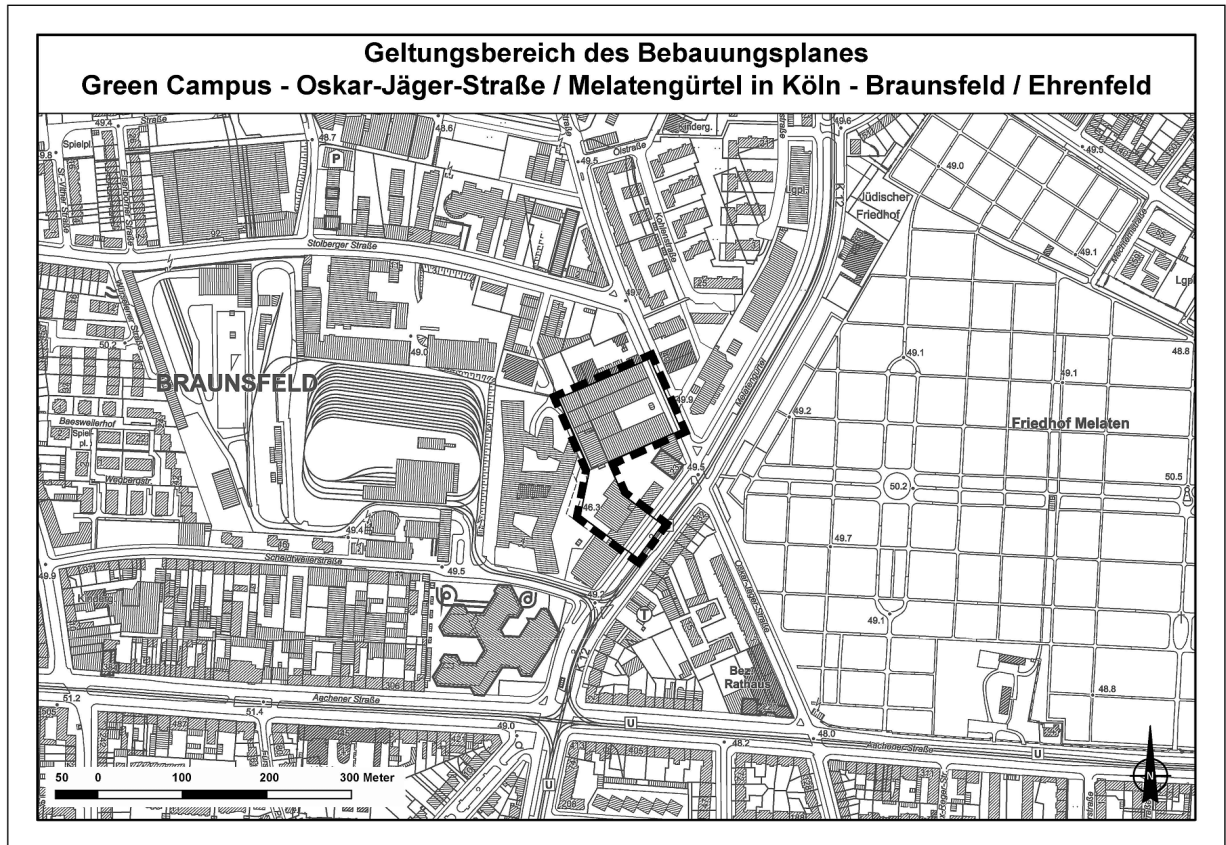
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-26205, 0221/221-22803 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich 15. März 2024 schriftlich an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Lindenthal, Frau Cornelia Weitekamp, Bezirksrathaus Lindenthal, Aachener Straße 220, 50931 Köln und an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln oder per Email an Cornelia.Weitekamp@STADTKOELN.DE und Volker.Spelthann@STADT-KOELN.DE gerichtet werden.

Es laden ein:

Frau Cornelia Weitekamp
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks
Lindenthal

Herr Volker Spelthann
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Ehrenfeld



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

52 Veröffentlichung einer Bebauungsplan-Änderung

Arbeitstitel: 2. Änderung Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6250/03, Arbeitstitel 2. Änderung Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 39 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Ehrenfeld, Stadtteil Ossendorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Nordosten durch die Alte Escher Straße und Gewerbegrundstücke an der Rudi-Conin-Straße,
- im Osten durch die Butzweilerstraße,
- im Süden durch das Ikea-Grundstück und das Gewerbegrundstück Anna-Lindh-Straße 24 und durch das Grundstück Mathias-Brüggen-Straße 88–106,

- Im Südosten durch Gewerbegrundstücke an der Anna-Lindh-Straße und das Grundstück Butzweilerhofallee 1,
- Im Südwesten durch die Mathias-Brüggen-Straße,
- im Nordwesten durch die Von-Hünefeld-Straße.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, im gesamten Plangebiet Einzelhandelsbetriebe auszuschließen.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 6250/03 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

29. Februar bis 3. April 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichenden Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-26205 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arten umweltbezogener Informationen

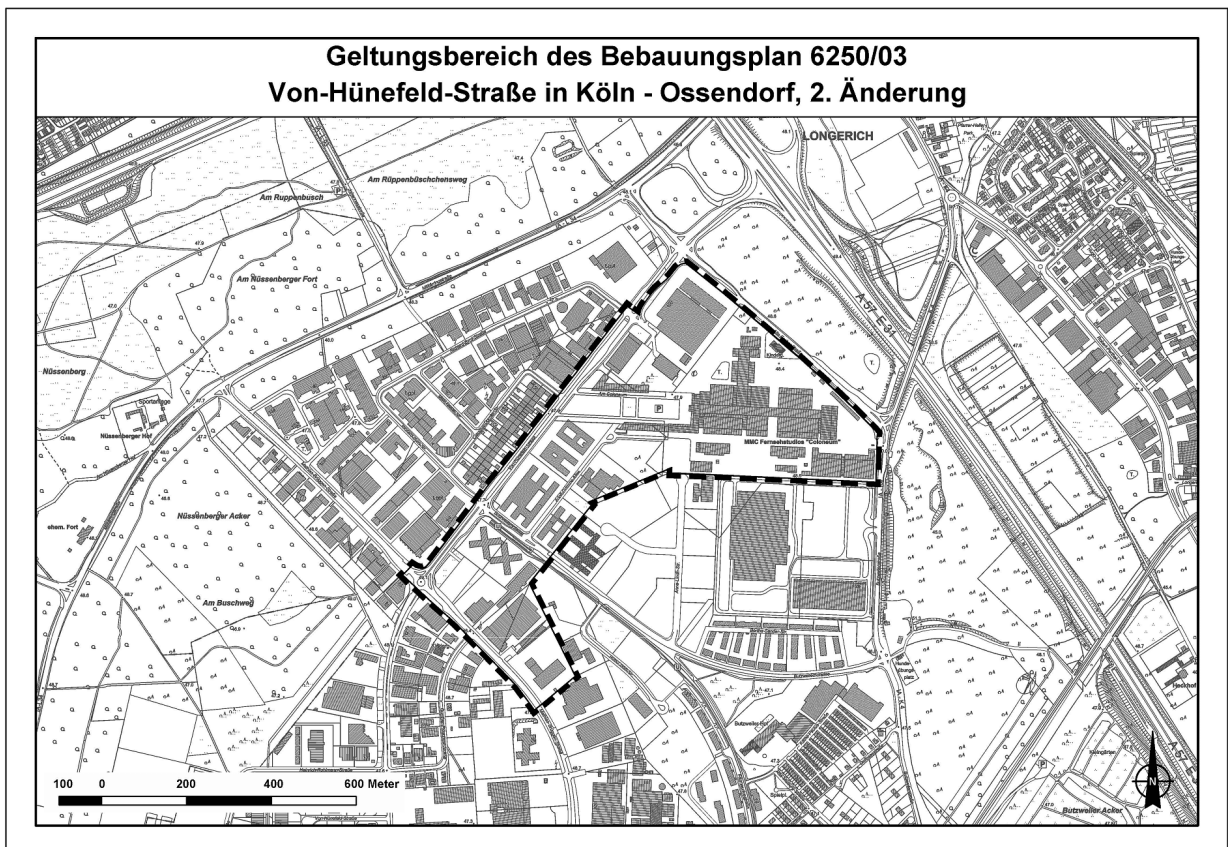
Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

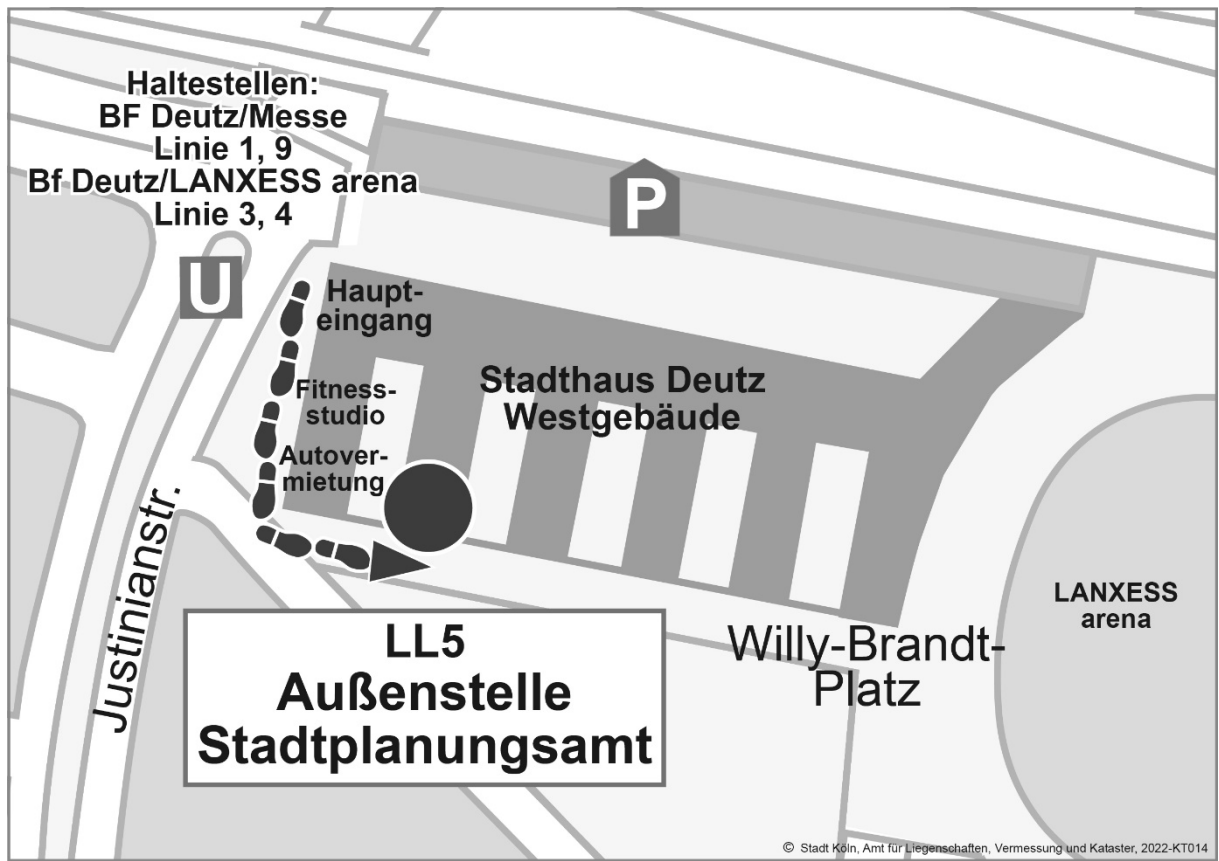
- Karten zu Starkregenereignissen
- ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere; Pflanzen; Fläche; Boden; Wasser, Luft Klima; Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete,

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Köln, den 13. Februar 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter





53 Bürgerbegehren – Öffentliche Bekanntmachung der Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum Stand der letzten allgemeinen Kommunalwahl am 13.09.2020 gemäß § 26 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 26 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Wahlberechtigten bei der letzten allgemeinen Kommunalwahl (hier: 13.09.2020) für die Höhe des Unterschriftenquorums des Bürgerbegehrens maßgeblich.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können in Köln als kreisfreie Stadt auch in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für die die Bezirksvertretung zuständig ist. Antrags- und stimmberechtigt sind dann nur die Kommunalwahlberechtigten, die in dem betroffenen Stadtbezirk wohnen.

Das Unterschriftenquorum auf Stadtgebietsebene beträgt 3 % der Kommunalwahlberechtigten. Auf Bezirksebene mit bis zu 100.000 Einwohner*innen beträgt das Unterschriftenquorum 6 % der Kommunalwahlberechtigten, in Stadtbezirken mit mehr als 100.000 Einwohner*innen 5 % der in diesem Stadtbezirk wohnenden Kommunalwahlberechtigten.

Erklärt der Rat das Bürgerbegehren für zulässig, entspricht diesem jedoch nicht, ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Nachfolgend gebe ich die ermittelten Zahlen bekannt:

Stadtgebiet Köln

Anzahl der Einwohner*innen:	1.107.041
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	820.526
Unterschriftenquorum – prozentual:	3%
Unterschriftenquorum – absolut:	24.616

Stadtbezirk 1 – Innenstadt

Anzahl der Einwohner*innen:	129.914
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	107.945
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	5.398

Stadtbezirk 2 – Rodenkirchen

Anzahl der Einwohner*innen:	113.522
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	85.977
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.299

Stadtbezirk 3 – Lindenthal

Anzahl der Einwohner*innen:	154.883
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	124.316
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	6.216

Stadtbezirk 4 – Ehrenfeld

Anzahl der Einwohner*innen:	112.697
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	83.421
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.172

Stadtbezirk 5 – Nippes

Anzahl der Einwohner*innen:	119.300
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	88.227
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.412

Stadtbezirk 6 – Chorweiler

Anzahl der Einwohner*innen:	83.922
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	57.664
Unterschriftenquorum – prozentual:	6%
Unterschriftenquorum – absolut:	3.460

Stadtbezirk 7 – Porz

Anzahl der Einwohner*innen:	116.705
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	84.227
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.212

Stadtbezirk 8 – Kalk

Anzahl der Einwohner*innen:	123.679
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	81.374
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.069

Stadtbezirk 9 – Mülheim

Anzahl der Einwohner*innen:	152.419
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	107.375
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	5.369

Köln, 09.02.2024

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

54 Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbands-satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg hier: 16. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige der 16. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr.01/'24 vom 08.01.2024 bekanntgemacht worden ist.

55 AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die Hauptversammlung der AG Zoologischer Garten Köln hat am 23.08.2023 den durch den Aufsichtsrat am 24.05.2023 festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 entgegengenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat hatten der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 830.182,89 € in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Hauptversammlung folgte in ihrer Beschlussfassung einstimmig diesem Vorschlag.

Die Einladung zu dieser ordentlichen Hauptversammlung erfolgte gemäß § 124 AktG ordnungsgemäß durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger vom 07.07.2023 unter der Auftragsnummer: 230612039651.

Der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinns haben gemäß § 24 Abs. 6 der Satzung vom Zeitpunkt der Einberufung an im Verwaltungsgebäude der AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Solidaris Revisions-GmbH“, Düsseldorf hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorgaben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Köln, den 20.10.2023

Der Vorstand

Prof. Theo B. Pagel

Christopher Landsberg

56 ZOO Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die AG Zoologischer Garten Köln, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Prof. Theo B. Pagel, Riehler Straße 173, 50735 Köln hat als alleinige Gesellschafterin der ZOO Gastronomie GmbH unter Verzicht auf alle Formen und Fristen am 24.05.2023 eine Gesellschafterversammlung abgehalten und darin folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 der ZOO-Gastronomie GmbH mit einer Bilanzsumme von 5.164.049,14 € und einem Jahresfehlbetrag von -393.781,38 € wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit der Gewinnrücklage verrechnet. Der Gewinnvortrag beträgt demnach 792.412,19 €.
2. Den Geschäftsführern Christopher Landsberg und Thomas Schwiertz wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden in den Geschäftsräumen der Zoo Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Solidaris Revisions-GmbH“, Köln hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (*Auszug*):

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorgaben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Köln, den 20.10.2023
Zoo Gastronomie GmbH
Prof. Theo B. Pagel

57 KÖLNER ZOO Shop GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Die AG Zoologischer Garten Köln, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Prof. Theo B. Pagel, Riehler Straße 173, 50735 Köln hat als alleinige Gesellschafterin der KÖLNER ZOO Shop GmbH unter Verzicht auf alle Formen und Fristen am 24.05.2023 eine Gesellschafterversammlung abgehalten und darin folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 der KÖLNER ZOO Shop GmbH mit einer Bilanzsumme von 427.455,57 € und einem Jahresfehlbetrag von -86.182,76 € wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit der Gewinnrücklage verrechnet. Der Gewinnvortrag beträgt demnach 236.254,04 €.
2. Den Geschäftsführern Christopher Landsberg und Thorsten Hoenen wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden in den Geschäftsräumen der KÖLNER ZOO Shop GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Solidaris Revisions-GmbH“, Köln hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„....Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorgaben und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Köln, den 20.10.2023

KÖLNER ZOO Shop GmbH

Prof. Theo B. Pagel

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

58 Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr gemäß EU-Verordnung 1370/2007

Öffentliche Bekanntmachung vom 16.02.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.02.16_0046-02_oepnv-gesamtbericht-2022.pdf

59 Öffentliche Bekanntmachung
Allgemeinverfügung

Netzverstärkung Oberzier-Blatzheim Bundesbedarfsplangesetz
Vorhaben Nr. 74

Öffentliche Bekanntmachung vom 13.02.2024

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/
2024.02.13_0035-01_netzverstaerkung_oberzier-blatzheim_ampriion_gmbh.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.02.13_0035-01_netzverstaerkung_oberzier-blatzheim_ampriion_gmbh.pdf)

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.